

Förderkonzept der Grundschule Heeßen

Stand: 08/2009

1. Ziele und rechtlicher Rahmen

Jedes Kind an der GS Heeßen soll seinen Fähigkeiten, seinem Leistungsvermögen und seinen Interessen entsprechend gefördert, gefordert und unterstützt werden.

Es werden nicht nur Schülerinnen und Schüler mit Lernschwächen gefördert, sondern ebenso diejenigen mit Lernstärken (s. Die Arbeit in der Grundschule, Erl. d. MK vom 03.02.2004, Punkt 5.6).

Insbesondere umfasst die Förderung folgende Bereiche:

- Sprachförderung vor der Einschulung (§54 a NSchG/RdErl. d. MK vom 01.03.2006)
- Fördermaßnahmen im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung (RdErl. d. MK vom 01.02.2005)
- Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache (RdErl. d. MK vom 21.07.2005)
- Förderung bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (RdErl. d. MK vom 04.10.2005)

Die Grundlage zur Koordination der einzelnen Maßnahmen bildet die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung:

- Individuelle Lernentwicklung und ihre Dokumentation, Handreichung, Niedersächsisches Kultusministerium, Hannover Juli 2006

2. Allgemeine Grundsätze aller Fördermaßnahmen:

Ein Gestaltungsprinzip jeden Unterrichts liegt in der Ausrichtung der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung am Entwicklungsstand jeder Schülerin und jedes Schülers. Die möglichst genaue Kenntnis dieses Entwicklungsstandes ist durch eine genaue Beobachtung der Arbeits- und Lernprozesse der Kinder zu erfassen, zu dokumentieren und zu bewerten. Auf diese Weise können Inhalte und Schwerpunktsetzungen von Fördersequenzen sich an den individuellen Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler ausrichten. Förderung bleibt nicht nur den Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten vorbehalten.

Das frühzeitige Erkennen von schulischen Lernschwierigkeiten sowie die möglichst genaue Definition der Ursachen sollen präventiv wirken und die Entstehung von Schulversagen und Schulunlust verhindern. Die individuelle Forderung und Förderung setzt die genaue Ermittlung der Lernausgangslage ebenso notwendig voraus wie die begleitenden Beobachtungen der Lernentwicklung.

2.1 Generelle Verfahrensschritte zur Feststellung von Förderbedarf

Voraussetzung zur Feststellung der Lernausgangslage sowie der Bewertung von Lernerfolgen und Lernproblemen ist der ganzheitliche Blick, das Kind in seinen Stärken und Schwächen zu erkennen und ggfs. individuelle Förderangebote anzubieten.

Hierzu gibt es eine für alle Förderbereiche nahezu identische Vorgehensweise:

- Leistungsbild von Schülerinnen und Schülern erstellen.
Zuständigkeit: Alle in der Klasse tätigen Lehrkräfte, Förderlehrkräfte, Klassenkonferenz (Beschlussgremium), Teambesprechung
- Dokumentation der Lernausgangslage/Lernentwicklung
Zuständigkeit: Schulleitung/Kita, KlassenlehrerInnen/FachlehrerInnen
- Bedarfsorientierte Entwicklung eines individuellen Förder-/Förderplanes zum Ausgleich von Defiziten und Lernschwierigkeiten bzw. erweiterte Aufgabenstellungen
- Leistungsfeststellung gem. Vorgaben durch die Fachkonferenzen beruhend auf dem Erlass „Arbeit in der Grundschule“ bzw. dem Fördererlass mit begründeten Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen.

2.2 Organisationsformen:

Fördermaßnahmen sind integrierter Bestandteil des Unterrichts und erfolgen somit erst einmal **binnendifferenziert**.

Darüber hinaus kann individuelle Förderung in gesonderten Sequenzen stattfinden, *wenn die Versorgung mit Lehrerstunden das zulässt:*

- Fördermaßnahmen erfolgen bei gleichzeitigem Einsatz von zwei Lehrkräften in der Klasse (Doppelbesetzung)
- Einzelfördermaßnahmen auch parallel zum Klassenunterricht
- Fördermaßnahmen in klassen- und/oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen parallel zum Klassenunterricht, wobei die Gruppenzusammensetzung durch die Zielsetzung der Fördermaßnahme bestimmt werden sollte. - **Förderband**
- Zusätzliche Fördermaßnahmen in kleineren Gruppen (Ausländerförder,...)

3. Dokumentation der individuellen Lernentwicklung:

Der Lernprozess soll individuell dokumentiert werden, damit er Grundlage für individuelle Förderpläne wird und auch Gesprächsgrundlage ist für Lern- und Entwicklungsgespräche mit den Kindern, den Erziehungsberechtigten und anderen Lehrkräften. Die Unterlagen zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung werden an die weiterführenden Schulen gegeben und dort fortgeschrieben.

3.1 Ziele:

Die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

- hält den individuellen Lernprozess fest und schreibt ihn fort.
- unterstützt die Lernentwicklungsplanung für jede Schülerin und jeden Schüler.
- zeigt Lernfortschritte auf.
- ist Ausgangspunkt für die Planung des Unterrichts in den einzelnen Klassen.
- der Grundschule dient als Lernausgangslage für die weiterführenden Schulen und wird von ihnen fortgeschrieben.

3.2 Inhalte/Kernbereiche:

Die Dokumentation enthält Aussagen

- zur Lernausgangslage für jedes Kind,
- zum Leistungsstand für jedes Kind,
- zu den im Planungszeitraum angestrebten Zielen zu den Maßnahmen, mit deren Hilfe die Ziele erreicht werden sollen,
- zur Beschreibung und Einschätzung des Fördererfolgs durch die Lehrkraft sowie durch die Schülerin oder den Schüler.

Unverzichtbare Kernbereiche sind:

- Arbeits- und Sozialverhalten
- Lese- und Schreibkompetenz
- Mathematische Kompetenz
- Fremdsprachliche Kompetenz (ab 3. Schuljahr),
- Weitere fachliche Kompetenzen sollten bei Bedarf ausgewiesen werden.

Zur **Ergänzung der Beobachtung** können herangezogen werden:

- Gespräche mit den Erzieherinnen und den Erziehern, den Eltern und dem Kind
- Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung
- Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung
- ggfs. Informationen über vorschulische Therapien und Förderprogramme

3.3 Formen der Dokumentation (siehe auch Anlagen):

3.3.1 Erfassung der Lernausgangslage bei Schuleintritt

Erfassung von Beobachtungen aus den Kindertagesstätten im Bogen „Lernausgangslage“.

Die individuelle Lernausgangslage wird am Ende der Kindergartenzeit bzw. zu Beginn der Schulzeit erhoben. Die Beobachtungen beziehen sich insbesondere auf folgende Bereiche: Sozial-emotionaler Bereich, motorischer Bereich, Wahrnehmungsbereich, kognitiver Bereich, und das Sprachverhalten.

Die bis zum Schuleintritt gesammelten Informationen im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung, des Sprachfeststellungsverfahrens, der Hospitationen der Kinder in der Schule im Rahmen des Konzepts zur Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule werden in die Dokumentation mit einbezogen.

Die Kriterien der Dokumentation wurden mit den Erzieherinnen der Kindertagesstätten abgestimmt, sodass Beobachtungen zu identischen Kriterien erfolgen und Informationen ausgetauscht werden können, sofern der Kindertagesstätte das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Weitergabe der Informationen erteilt wurde.

In der Schulanfangsphase werden die Beobachtungen durch die KlassenlehrerIn und die im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung eingesetzten FörderschullehrerIn fortgesetzt. Beide bilden ein Team, klären die Vorgehensweise sowie die Dokumentation der Beobachtungen in **Teambesprechungen** ab. Gemeinsam mit den Fachlehrern/innen werden

Klassenkonferenzen durchgeführt, die Beobachtungsergebnisse vorgestellt und geeignete Fördermaßnahmen abgestimmt. (ggf. Erstellung individueller Förderpläne gem Anlage)

3.3.2 **Dokumentation der individuellen Lernentwicklung im 1. bis 4. Schuljahr:** (Vgl. Anlagen)

Es wurde eine tabellarische Übersicht gewählt, die die Kernbereiche abdeckt und kurze Notierungen ermöglicht. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer führt in der Regel die Dokumentationsbögen. Die Informationen werden in pädagogischen Dienst- / bzw. Teambesprechungen erhoben. Beschlüsse sind von der Klassenkonferenz zu fassen.

3.3.3 **Individueller Förderplan:**

Als Grundlage zur Erstellung eines individuellen Förderplans dienen

- prozessbegleitende Beobachtungen,
- ggf. systematische Fehleranalysen,

Die Ergebnisse werden zusammengestellt, von den betreffenden Lehrkräften analysiert und sie bestimmen die Maßnahmen des **individuellen Förderplans:**

- Er dient der gezielten Förderung und Unterstützung eines Kindes über einen längeren Zeitraum (in Kooperation mit dem Kind, den Eltern und anderen beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen).
- Er geht davon aus, dass zunächst der Ist-Stand möglichst genau ermittelt wird.
- Er definiert darauf aufbauend die angestrebten Förderziele.
- Er stellt die beabsichtigten Fördermaßnahmen dar.
- Er definiert einen Zeitraum, nach dessen Ablauf die Förderziele überprüft und die Maßnahmen ggf. verändert werden.
- Er vermerkt die Elterninformation und –beteiligung.
- Er vermerkt die Ergebnisse der Selbsteinschätzung .

Die **Dokumentation** umfasst:

- Erhebung des **Ist-Zustands**
- Festlegung von **Zielen**
- **Förderplanung:**

In Bezug auf das Gesamtbild der Schülerin/des Schülers werden Prioritäten gesetzt. Es werden nicht für jedes Potenzial, für jede Schwierigkeit Angebote gemacht. Die Zielbestimmungen knüpfen an die vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten an. Die Angebote können fachbezogen oder fächerübergreifend sein, sich auf einen sehr kurzen oder längeren Zeitraum beziehen.

- Wichtige Punkte bei der **Überprüfung des Fördererfolgs** sind:
 - Wie wirken sich die Lernangebote fördernd auf die Lernentwicklung aus (auch Selbsteinschätzung)?
 - Warum hat ein Lernangebot nicht die gewünschte Wirkung gezeigt?
 - Können erfolgreiche Angebote weiterhin bestehen bleiben?
 - Eine erneute Beschreibung des Ist-Zustandes wird ggfs. vorgenommen, womit die Einleitung und Fortschreibung der individuellen Lernentwicklung erfolgt.

Eine Erörterung der individuellen Lernentwicklung erfolgt in der **Klassenkonferenz**. Sich ergebende Maßnahmen sind hier zu beschließen.

3.4 Konzept der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung im Ablauf:

Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

November 2006

Konzept der Grundschule Heeßen

Das Konzept umfasst den Handlungsablauf und die Formblätter

Datum	Termin	Inhalt	Formblatt	Zuständige
	Vor der Einschulung: Ende Januar an die KiTa, auszufüllen bis Ende Mai	Lernausgangslage	Dokument. Lernaus- gangslage	Schulleitung/ KiTa
	Mai	Gespräch mit dem Arzt	wie vor	Schulleitung/ Arzt
	Mai/ Juni	Gespräch mit den Erziehungsberechtigten	wie vor	Schulleitung/ Erziehungs- berechtigte
	vor den Herbstferien (4 Wochen nach Schulbeginn)	1. Eintragung in Klasse 1 Feststellung der Lernausgangslage (Handr. S. 7)	individueller Lernentwick- lungsbogen	Klassenlehrer/ aF*
	nach den Herbstferien	Klasse 1,2,3 und 4: Eintragung der <i>individuellen Lernentwicklung</i> (Handr. S. 7)	wie vor	Klassenlehrer/ aF*
	bis Mitte November	Erörterung der individuellen Lernentwicklung und Beschluss der sich daraus ergebenden Maßnahmen (Handreich. S. 7)	individueller Förderplan	Klassenkonferenz und ggf. in Teambesprechung
	Mitte bis Ende November	1. Sprechtag! (1.-3.Kl./4. Kl. nur bei Förderplan) Gespräch mit den Erziehungsberechtigten (Handreich. S.7)		Klassenlehrer/ Erz.
	Dezember bis Februar/März (1.-4.Kl.)	Fördermaßnahmen (alle Klassen)		Klassenlehrer/aF

	Januar	Erörterung der ind. Lernentwicklung und Beschluss der sich daraus ergebenden Maßnahmen	individueller Förderplan	Klassenkonferenz
	Januar	Sprechtage zur Schullaufbahnpflichtempfehlung 4. Klassen		Klassenlehrer/ Erz.
	Ende Januar	Bedarfsorientiertes Gespräch mit den Erziehungsberechtigten für 1. Klassen (Handreich. S. 7)		Klassenlehrer/ Erz.
	2 Wochen vor den Osterferien	Klasse 1- 4: Eintragung der individuellen Lernentwicklung	individueller Lernentwicklungsbogen	Klassenlehrer/ aF*
	zeitnah vor den Osterferien	Erörterung der ind. Lernentwicklung und Beschluss der sich daraus ergebenden Maßnahmen (Handreich. S. 7)	individueller Förderplan	Klassenkonferenz
	vor den Osterferien	ggf. 2. Sprechtag Klassen 1- 3 Gespräch mit den Erziehungsberechtigten (Handreich. S.7)		Klassenlehrer/ Erz.
	April bis Juli	Fördermaßnahmen		

*aF = andere Fachkräfte lt. Handreich. S.7

Fördermaßnahmen erfolgen nach Schwerpunktsetzung durch die Klassenkonferenz und sollten dem Förderkonzept der Schule entsprechen.

4. Fördermaßnahmen im Einzelnen

4.1 Sprachstandsfeststellung im Rahmen der Schulanmeldung ca. 16 Monate vor der Schulanmeldung

4.1.1 Sprachförderunterricht vor der Einschulung

- Bei Bedarf erhalten alle Kinder, die erhebliche Defizite beim Verstehen und der Anwendung der deutschen Sprache haben, gem. Erlass vom 01.03.2006 Sprachförderunterricht durch Lehrkräfte der Grundschule Heeßen
- Der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Herkunftssprache war/ist in Heeßen extrem gering, wodurch erst einmal eine Förderung bei einem Kind nötig war. Diese Förderung wurde dann gemeinsam mit Kindern der Grundschule Obernkirchen durchgeführt.

4.1.2 Sprachförderunterricht nach der Einschulung und für Seiteneinsteiger mit nichtdeutscher Herkunftssprache

Die Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft sind Bestandteil des Bildungsauftrags und des pädagogischen Konzepts der Schule. Die Förderung von Sprech- und Sprachkompetenz ist Aufgabe jeden Unterrichts und nicht allein des Deutschunterrichts und des Sprachförderunterrichts. Die Förderung dient der schulischen und sprachlichen Integration mit dem Ziel, einer begabungsgerechten Bildungsbeteiligung.

Bei der Bewertung der Leistungen und bei der Benotung ist auf sprachlich bedingte Erschwernisse des Lernens Rücksicht zu nehmen und der individuelle Lernfortschritt zu beachten. Soweit möglich sollen schon bei der Aufgabenstellung und Aufgabenformulierung die jeweiligen sprachlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

In den ersten beiden Jahren des Besuchs einer Schule in Deutschland können die Noten in den Fächern, in denen die Beherrschung der deutschen Sprache Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit ist, durch Bemerkungen über den Leistungsstand und den Lernfortschritt ersetzt oder ergänzt werden.

Didaktische und methodische Inhalte:

- Methodische, soziale und mediale Vielfalt im Unterricht: Methodenvielfalt, Reichhaltigkeit des Lehr- und Lernmaterials sowie Nutzung neuer Medien (u.a. Einsatz geeigneter Software usw.)
- Lebensnahes Lernen: Die Inhalte orientieren sich an der Realität und beziehen außerschulische Lernorte ein.
- Offene Unterrichtssituationen: Schüler/innen bringen eigene Vorschläge, Wünsche ein, Planung gemeinsamer Projekte
- Selbstgesteuertes Lernen: Durch ein geeignetes Angebot an Lernmaterialien (Wörterbuch, Lernspiele, Lernsoftware usw.) wird die Möglichkeit geboten, die Sprachkompetenz eigenständig zu erweitern.
- Spielerisches Lernen: Partner-, Gruppen-, und Gemeinschaftsspiele ermöglichen und fördern den Spracherwerb in lebensnahen Situationen.

- Hören als Basiskompetenz: Das Entwickeln, Bewusstmachen und Trainieren von Hörstrategien gibt dem Kind wichtige Hilfestellungen in den unterschiedlichsten Hörsituationen.
- Aussprache: Phonetische Übungen, Übung von Sprachmelodie und Sprechpausen
- Arbeit an Texten: Das sinnerfassende Lesen eröffnet Informationsentnahme und den Zugang zu neuen Lebenswelten.
- Schreiben: Erlernen der Grapheme und Phoneme des deutschen Alphabets, Informationen schriftlich festhalten, zunehmende Anlässe freien Schreibens zur Einsichtgewinnung in den strukturellen Aufbau und die Möglichkeiten der Sprache, Vermittlung von Kenntnissen der Orthografie, der Grammatik und der sprachlichen Funktionen durch die Arbeit an und mit Schülertexten.
- Sprachliche Regeln: Erweiterung des Wortschatzes, Reflexion sprachlicher Formen und Normen und die Verwendung grammatischer Ordnungskategorien.
- Ausländerförderunterricht für ausländische und ausgesiedelte Kinder in Kleingruppen
- Die Anzahl der wöchentlichen Stunden wird individuell nach jeweiliger Zuweisung durch die Landessschulbehörde geregelt.
- Der Unterricht findet parallel in Form äußerer Differenzierung oder auch in Form von Doppelbesetzung statt.
- Die Gruppen können sich jahrgangsübergreifend zusammensetzen.
- In keinem Fall wird die Wochenhöchststundenzahl um mehr als zwei Stunden überschritten.

4.1.3 Ziel der Förderung:

- Erwerb/Training der deutschen Sprache
- Erwerb der gängigen Schrift (lateinische Schrift) bei Kindern aus dem russischen bzw. asiatischen Sprachraum
- Erlernen bestimmter Arbeitsformen und Sozialformen unserer Schule.
- Erweiterung des Wortschatzes
- ...

4.2 Förderunterricht in Deutsch und Mathematik

- Der Förderunterricht in Deutsch und Mathematik erfolgt überwiegend durch Binnendifferenzierung und die FachlehrerInnen.
- Bei entsprechender Unterrichtsversorgung bzw. bei stundenplantechnischer Machbarkeit erfolgt er durch Kleingruppenarbeit und teilweise klassenübergreifend.

4.3 Förderung bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen

- *Betroffene Schülerinnen und Schülern sollen die bestmögliche Unterstützung durch individuell abgestimmte Angebote erfahren.*

- *Die Prävention von Lese-Rechtschreib- und Rechenschwierigkeiten soll durch eine angemessene Gestaltung des Unterrichts erreicht werden.*

4.3.1 Die Bedeutung des Anfangsunterrichts:

Der Anfangsunterricht muss die unterschiedliche Lernausgangslage (Heterogenität) der Kinder berücksichtigen. Sind bei Kindern die Voraussetzungen zum Schriftspracherwerb noch nicht ausreichend ausgebildet, müssen diese u.a. durch Förderung der phonologischen Bewusstheit gefördert werden. Kindern mit einem höheren Entwicklungsstand müssen gleichzeitig entwicklungsgerechte Anreize geboten werden. Die Konzeption des Anfangsunterrichts muss auf die **frühzeitige** Vermeidung der Entstehung von Schwierigkeiten ausgerichtet sein. Maßnahmen des Förderns verstehen sich auch als Maßnahme **akuter Soforthilfe**. Die wiederholte Ermittlung des Lernstandes ist nicht Selbstzweck; sie muss etwa bei Kindern, die den erstrebten Lernfortschritt noch nicht erreicht haben, zu sofortiger Hilfe führen, und dies auf einem anderen Weg, als es beim ersten Mal versucht wurde. Derartige Maßnahmen akuter **Soforthilfe** werden bereits während der ersten Lernschritte im Rahmen des Erstunterrichts erforderlich. Sie sind fundamentaler Bestandteil erfolgreicher Arbeit für die gesamte Dauer der Grundschule.

4.3.2 Feststellung der Lernausgangslage:

Bei Anzeichen von Schwierigkeiten (deutlich verlangsamtes Arbeitstempo, hohe Fehlerzahlen, eingeschränktes Aufgabenverständnis usw.) im Lesen, Rechtschreiben und/oder Rechnen soll die positive Einstellung zum Lernen erhalten bleiben. Daher ist zu beachten:

- Wirksames Fördern setzt ein frühzeitiges Erkennen des Lernstandes voraus. Zur Feststellung der Lernausgangslage werden die individuellen Voraussetzungen für den Schriftspracherwerb und das mathematische Denken erfasst. Alle Lehrkräfte der jeweiligen Klasse arbeiten eng zusammen, dadurch wird die Bedeutung des Lesens, Schreibens und Rechnens als Schlüsselkompetenzen für alle bzw. mehrere Unterrichtsfächer unterstrichen.
- In den ersten beiden Schuljahren sollen die Beobachtungen mehrfach den Entwicklungsprozess der Kinder in den Blick nehmen (prozessbegleitende Beobachtung). Daraus ergibt sich eine Einschätzung des individuellen Entwicklungsstandes und ein individuelles Profil möglicher auftretender Schwierigkeiten. Systematische Fehleranalysen dienen ebenso als Grundlage für die Entwicklung passgenauer Unterstützungsangebote.
- Die Ergebnisse werden u.a. in denen als **Anlage** beigefügten Beobachtungsbögen vermerkt.
- Eine fachärztliche Untersuchung ist anzuraten, sofern eine Beeinträchtigung der Sinneswahrnehmung vermutet wird.

4.3.3 Festlegung von Art und Umfang der Förderung:

Bei festgestellten Schwierigkeiten ist grundsätzlich im Einzelfall von der **Klassenkonferenz** zu klären:

- A. Handelt es sich um eine einmalige und kurzfristig auftretende Abweichung?**
In diesem Fall sind in der Regel binnendifferenzierte Hilfen ausreichend.
- B. Liegen grundlegende Schwierigkeiten vor, die Fördermaßnahmen erforderlich machen?**

C. Welche Fördermaßnahmen sind angebracht?

- Ist eine **allgemeine** oder eine **besondere Förderung** erforderlich?

Allgemeine Förderung: Rasch und unmittelbar ist auf erstmalig auftretende Schwierigkeiten zu reagieren.

Besondere Förderung: Es fehlen grundlegende Voraussetzungen für den Schriftspracherwerb sowie für den Erwerb der Grundrechenarten.

Beide Arten der Förderung können klassenintern als **binnendifferenzierte Maßnahme** erfolgen: **Binnendifferenzierte Fördermaßnahmen** haben Vorrang, so kann die Förderung in Beziehung zu den Unterrichtsinhalten gesetzt werden. Es eignen sich **Übungsformen**, die mit den Lehrwerken angeboten werden. Auch **Fördermaterial**, welches auf die Bearbeitung ermittelter Fehlerschwerpunkte abgestimmt ist, bietet sich an.

Reichen binnendifferenzierte Maßnahmen nicht aus, so ist zu prüfen, welche **weiteren Förderschritte** im Rahmen der verfügbaren Angebote der Schule erforderlich sind:

- im „**Übenden Lernen**“, auch klassenübergreifend in leistungshomogenen Gruppen bezogen auf Art und Ausprägung der Schwierigkeiten,
- im jahgangsspezifischen „**Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft**“,
- im Rahmen der **sonderpädagogischen Grundversorgung** als Doppelbesetzung, in Kleingruppen bzw. im Einzelförderunterricht.

D. Weitere Unterstützungsmaßnahmen / Zeugnisse

Die Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen weisen **drei Stufen** auf, die als aufeinander abgestimmte Schritte zu verstehen sind.

1. Förderung (s. A. - C.)

2. Gewährung von „Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs“

3. Zusätzliche Schritte: „Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung“

„Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs“

sind nach der **Förderung** der **zweite Schritt** der Unterstützungsmöglichkeiten und können sein:

- Ausweitung der Arbeitszeit z.B. bei zu zensierenden schriftl. Lernkontrollen,
- didaktische und technische Hilfsmittel (z.B. Zahlenstrahl, Hundertertafel, Vorlesen von Aufgabenstellungen usw.),
- Entwickeln einer dem individuellen Lernstand angepassten Aufgabenstellung,
- Einordnen der schriftl. und mündl. Leistung unter dem Aspekt des erreichten Lernstands mit pädagogischer Würdigung.

Sie sind von Seiten der Schule nicht im Zeugnis zu vermerken, allerdings kann die Klassenkonferenz auf Wunsch der Erziehungsberechtigten beschließen, einen entsprechenden Hinweis aufzunehmen.

Das „**Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung**“ ist als **dritter**, zusätzlicher **Schritt** anzusehen.

Folgende Möglichkeiten bestehen:

- Es erfolgt ein Abweichen von einem Fehlerschlüssel bei Diktaten.
- Die **Beurteilung der Rechtschreibung** wird für einen befristeten Zeitraum nicht in die Beurteilung der Gesamtnote Deutsch einbezogen.
- Es erfolgt eine stärkere Gewichtung der mündlichen Leistungen.
- Bei **Rechenschwierigkeiten** ist die Abweichung von den Grundsätzen der Leistungsbewertung **nur** im Primarbereich möglich, ebenso ist eine **Aussetzung der Benotung in den Zeugnissen nur im Primarbereich möglich**. Allerdings ist bei einer Aussetzung der Benotung in Zeugnissen davon auszugehen, dass nicht mindestens ausreichende Leistungen vorliegen. **Dieses ist für die Versetzungsentscheidung zu berücksichtigen.**
- Alle **Abweichungen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung** sind in **Zeugnissen** (auch Übergangszugnis Ende Klasse 4) mit folgender Formulierung zu vermerken:
Zeugnis: Auf Beschluss der Klassenkonferenz vom ist im Lesen/Rechtschreiben/Rechnen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung im Schulhalbjahr/Schuljahr abgewichen worden.
Wurde der **Beschluss zum Aussetzen der Benotung** der Rechtschreibleistung / Rechenleistung bei zensierten Diktaten und Rechenarbeiten gefasst, so sollte folgende Formulierung verwendet werden:
Schriftl. Arbeit: Auf Beschluss der Klassenkonferenz vom wird die Benotung der Rechtschreibleistung / Rechenleistung ausgesetzt. Es handelt sich um eine nicht ausreichende Leistung.
- Liegen im Lesen, Rechtschreiben und im Rechnen besondere Schwierigkeiten vor, so ist vor der Aussetzung der Benotung sorgfältig zu prüfen, ob nicht evtl. **sonderpädagogischer Förderbedarf** im Bereich Lernen vorliegt.
- Schwierigkeiten im Rechtschreiben bei sonst angemessener Gesamtleistung dürfen kein Grund sein, von der **Empfehlung** für die der Gesamtleistung entsprechenden **Schulform** abzuweichen.

Die Beschlüsse der Klassenkonferenz zu den Schritten 1-3 sind als Einzelfallentscheidung zu fassen, in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung zu vermerken und in ihrer Art zu beschreiben. Zudem besteht für die Schritte 2, 3 eine Verpflichtung zur Begründung der beschlossenen Maßnahme.

4.3.4 Planung der Förderschritte:

Die Planung der Förderschritte weist einen systematischen Aufbau auf und lässt eine deutliche Progression (Fehlerschwerpunkte, Entwicklung von Vorläuferfähigkeiten, arithmetische Kenntnisse, grundlegende Rechtschreibstrategien) erkennen. Weiter gilt:

- Zur Bewahrung einer positiven Lernhaltung: Das Übungs- und Fördermaterial wird nach einer Null-Fehler-Regel ausgewählt. Auf der Basis der Könnenserfahrung wird dann der Anforderungsgrad allmählich gesteigert.
- Abstimmung des Übungs- und Fördermaterials auf die Lernschwierigkeiten: Unterschiedliche Lernangebote in methodischer Vielfalt anbieten, um **Lernen mit allen Sinnen** zu ermöglichen.
- Jede Fördermaßnahme ist in bestimmten Abständen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Wird kein Lernzuwachs erreicht, sind die Unterstützungsformen zu ändern. Lernfortschritte werden motivationsfördernd an die Schülerin/den Schüler rückgemeldet.

4.4 Fördermaßnahmen im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung (Beschluss der GK vom 21.02.2006/13.11.06)

4.4.1 Gemeinsame Zielsetzungen und Rahmenbedingungen

Der schulische Lernort für alle Kinder im Primarbereich mit Problemen beim Lernen, im emotionalen und sozialen Bereich, in der Sprache und beim Sprechen ist die Grundschule. Von den Förderschulen werden für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit o. g. Problemen dauerhaft zusätzliche Stunden sonderpädagogischer Förderung zur Verfügung gestellt. Eine Überweisung in die Förderschule ist damit für die Schülerinnen und Schüler, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf in diesen Schwerpunkten haben, in der Regel nicht erforderlich.

Mit der Sonderpädagogischen Grundversorgung wird eine wohnortnahe Beschulung, die Passung sonderpädagogischer Hilfen als auch eine frühzeitige Förderung (Prävention) ermöglicht. Pro Grundschulklasse werden verbindlich zwei Förderschullehrerstunden wöchentlich vom Sonderpädagogischem Förderzentrum zur Verfügung gestellt (s. Punkt 1.7.4 des Erl.).

Im Landkreis Schaumburg ist z. Zt. die Marienschule für die sonderpädagogische Förderung der sprachbehinderten Kinder zuständig. Die Beschulung für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung nimmt die Schule am Deister vor.

Ein sich im Aufbau befindendes systemisches Beratungsangebot, das von Förderschullehrkräften und Jugendamt durchgeführt wird, steht zusätzlich zur Grundversorgung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung zur Verfügung. Maßnahmen, die sich daraus ergeben, werden in der Regel in der Grundversorgung getätigt, soweit sie den schulischen Bereich betreffen. Jahrgänge, die nicht in der Grundversorgung arbeiten, erhalten weiterhin zusätzliche Stunden des Mobilen Dienstes.

4.4.2 Organisation

Die Sonderpädagogische Grundversorgung wird stufenweise eingeführt, so dass sie im Schuljahr 2008/09 alle Jahrgänge erfassen wird. Im Schuljahr 2005/06 wurde sie bereits probeweise in den drei Klassen im 1. Schuljahrgang eingeführt. Im Schuljahr 2006/07 soll sie im zweiten Jahrgang fortgesetzt und in den ersten Klassen neu eingerichtet werden. Die beiden verbleibenden Jahrgänge folgen in den nächsten Schuljahren. Nach Abschluss der sukzessiven Einführung der sonderpädagogischen Grundversorgung wird die Schule bei Fortbestand der Dreizügigkeit über insgesamt 24 Stunden einer Lehrkraft einer Förderschule verfügen, was nahezu einer Vollzeitstelle (26,5 Std.) entspricht.

Zeitplan:

2007/08:	1., 2. Jahrgang
2008/09:	1., 2., 3. Jahrgang
2009/10:	1., 2., 3., 4. Jahrgang

4.4.3 Pädagogische Grundsätze

Die Schülerinnen und Schüler werden von der Grundschul- und der Förderschullehrkraft gemeinsam unterrichtet. Der im Niedersächsischen Schulgesetz festgelegte Erziehungs- und Bildungsauftrag wird somit erfüllt.

Im Rahmen des Regionalen Integrationskonzeptes werden an der Grundschule Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen altersentsprechend

unterrichtet und gehören zur Schülerschaft der Grundschule. Neben der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf soll bei ebenfalls im Lernen beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern ohne Förderbedarf diesem durch gezielte Fördermaßnahmen vorbeugend entgegen gewirkt werden.

Bei den im Lernen beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern werden die Kontaktbereitschaft, das Selbstvertrauen und die schulische Leistungsfähigkeit gefördert. Sie werden u. a. durch das Erstellen eines individuellen Förderplanes zum Lernen motiviert. Gleichzeitig sollen Versagensängste und Minderwertigkeitsgefühle vermindert und/oder abgebaut werden. Dem sozialen Miteinander wird große Aufmerksamkeit geschenkt, damit die sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schüler nicht zu Außenseitern werden.

4.4.4 Struktur des Unterrichts

Für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache und im emotionalen und sozialen Bereich werden sonderpädagogische Fördermaßnahmen gemeinsam von Förderschul- und der Grundschullehrkraft geplant. Die entsprechenden Maßnahmen können im Rahmen des Klassenunterrichts durch innere Differenzierung oder in der Einzel- und Kleingruppenförderung durchgeführt werden.

Förderdiagnostische Erkenntnisse sind Grundlage der Gestaltung der Unterrichts- und Schulorganisation. Für jede Schülerin und für jeden Schüler in der sonderpädagogischen Förderung wird die individuelle Lernentwicklung in einem **individuellen Förderplan** dokumentiert. Eine intensive Kooperation der Lehrkräfte innerhalb des Kollegiums und mit dem Umfeld der Schule ist Bedingung einer erfolgreichen sonderpädagogischen Grundversorgung.

4.4.5 Die Aufgaben der Förderschullehrkraft

Durch den Einsatz sonderpädagogischer Diagnostik sollen nicht ausreichende Kompetenzen im Bereich des Lernens, des Verhaltens und der Sprache erkannt werden. Die Fördermaßnahmen finden sich in individuell zu erstellenden Förderplänen wieder, die gemeinsam mit der Grundschullehrkraft entworfen werden.

Durch Beratungsgespräche mit Eltern, Erziehungsberechtigten, Grundschullehrkräften, Schülerinnen und Schülern werden Informationen zu sonderpädagogischen Fragestellungen gegeben. Das Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs wird von der Förderschullehrkraft in Absprache mit dem Sonderpädagogischen Förderzentrum durchgeführt. Es werden Vorschläge für weiterführende Fördermaßnahmen bei **zieldifferenter** Beschulung in der Grundschule gemacht.

4.4.6 Die Verfahren der Zusammenarbeit

Die Förderschullehrkraft nimmt an den Konferenzen in der Grundschule teil, wenn Fragen der Sonderpädagogischen Grundversorgung berührt sind. Zu Beginn eines Einsatzes der Förderschullehrkraft erörtern Grund- und Förderschullehrkraft im Rahmen einer Besprechung die Förderbedürftigkeit der vorgestellten Schülerinnen und Schüler. Die Materialkosten der Sonderpädagogischen Grundversorgung werden von der Grundschule getragen.

4.4.7 Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in der Sonderpädagogischen Grundversorgung

Voraussetzung für die **zieldifferente** Förderung in der Grundschule ist die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, der in der Regel frühestens im 2. Schulhalbjahr des zweiten Schuljahres erfolgt. Vor Beginn der Schulpflicht kann die Feststellung

sonderpädagogischen Förderbedarfs nur mit Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten durchgeführt werden. Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs findet in der Regel im Rahmen der Grundversorgung statt. Bei Bedarf werden externe Förderschullehrkräfte hinzu gezogen.

4.4.8 Leistungsbeurteilung und Zeugnisse

Falls das Verfahren ergibt, dass eine **zieldifferente** Beschulung innerhalb der sonderpädagogischen Grundversorgung notwendig ist, wird für dieses Kind im Zeugnis unter Bemerkungen der entsprechende Passus aufgenommen:

„(Name der Schülerin bzw. des Schüler) wurde gemäß den Rahmenrichtlinien der Förderschule Schwerpunkt Lernen unterrichtet“

Bei der Erteilung von Notenzeugnissen im 3. und 4. Schuljahrgang wird der Mittelteil des Grundschulzeugnisses auch für **zieldifferent** unterrichtete Schüler mit der o. g. Bemerkung verwandt.

Anlagen

Dokumentation der Lernausgangslage
Dokumentation der Lernentwicklung
Schülerbogen „Englisch“
Förderplan